



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 30.03.2011 Nr.: 170

Änderung der Prüfungsordnung - Teil B  
des Fachbereichs Architektur und Bau-  
Ingenieurwesen für den Studiengang  
Architektur vom 29.05.2001,  
(veröffentlicht StAnz. 48, 2003, S. 4797)

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV  
Carola Langer  
Tel. Nr.: 0611 9495-1601  
Email: [carola.langer@hs-rm.de](mailto:carola.langer@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. Vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Änderung der Prüfungsordnung – Teil B für den Studiengang Architektur des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 30.03.2011

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

**Änderung der Prüfungsordnung – Teil B – des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) für den Studiengang Architektur vom 29. Mai 2001, veröffentlicht im StAnz. 48/2003 S. 4797**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain am 16.11.2010 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie wurde in der 88. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 07.12.2010 beschlossen und vom Präsidium am 16.12.2010 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**I. Änderung**

Der bisherige Text zu den Übergangsbestimmungen auf Seite 4798 wird ersetzt durch folgenden Text:

„Für Studierende, die im Diplom-Studiengang Architektur immatrikuliert sind, gelten die folgenden Übergangsregelungen:

1. Die Lehrveranstaltungen im Diplomstudiengang Architektur nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2008/09
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2009
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2009/10
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2010
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2010/11
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2011;  
Baukonstruktion 5 wird im SS 2011 nicht angeboten.
- g. Veranstaltungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2011/12
- h. Veranstaltungen des 8. Semesters (= Diplomarbeit) letztmalig im SS 2012

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2009
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2009/2010
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2010
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2010/11
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2011
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2011/12
- g. Prüfungs- und Studienleistungen des 7. Semesters letztmalig im SS 2012
- h. Prüfungs- und Studienleistungen des 8. Semesters letztmalig im WS 2012/2013

3. Studierende, die im Diplom-Studiengang Architektur immatrikuliert sind und eine für die Fortsetzung des Studiums erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung nicht endgültig nicht bestanden haben, können auf Antrag ihr Studium im Bachelor-Studiengang Architektur fortsetzen. Der Wechsel ist nur zum Sommersemester bzw. Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfristen der Hochschule sind einzuhalten.

4. Die Übergangsregelung endet mit Ablauf des Wintersemesters 2012/2013.“

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.03.2008 in Kraft.

Wiesbaden, den 30.03.2011

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Eger  
Dekan des Fachbereichs Architektur  
und Bauingenieurwesen

Wiesbaden, den 30.03.2011

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin